

KONZEPTION DES INTERNATES DES SÄCHSISCHEN LANDESGYMNASIUMS FÜR SPORT LEIPZIG

STAND: Januar 2021

INHALT

- 1) Vorwort
- 2) Geschichte der Einrichtung
- 3) Rahmenbedingungen
- 4) Pädagogische Arbeit des Internates
 - 4.1 Leitbild
 - 4.2 Inhalte der pädagogischen Arbeit
 - 4.3 Betreuung im Ü18-Wohnbereich der Kolonnadenstraße 28
 - 4.3 Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.4 Anforderungen an die Pädagog*innen
- 5) Prävention
 - 5.1 Präventionsarbeit mit den Bewohner*innen
 - 5.2 Handlungs- und Verfahrensgrundsätze bei Kindeswohlgefährdung
 - 5.2.1 Handlungsgrundsätze
 - 5.2.2 Verfahrensgrundsätze
 - 5.3 Notfallplan
 - 5.4 Verhaltenkodex mit Mitarbeiter*innen
 - 5.5 Verhaltenskodex für Internatsbewohner*innen
- 6) Organigramm

1) VORWORT

Das Sportinternat Leipzig in der Marschnerstraße 30 ist inhaltlich und baulich mit dem Landesgymnasium für Sport Leipzig (Eliteschule des Sports und Eliteschule des DFB) verbunden. Beide Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft des Sächsischen Staatsministerium für Kultus.

Mit dem Sportinternat bietet der Sportstandort Leipzig auswärtigen Schüler*innenn die Möglichkeit, Leistungssport und Schulausbildung zu verknüpfen.

Dabei stellt das Sportinternat für die Internatsschüler*innen, außerhalb von Schule und Sport, eine Schnittstelle zur ganzheitlichen, altersspezifischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Zugleich wird während des Internatsaufenthaltes durch das pädagogische Team der Austausch und die Kooperation zwischen Familie, Schule und Sport sichergestellt.

Um diese Erziehungspartnerschaften für alle Beteiligten auf einem qualitativ hohen Niveau mit Leben zu erfüllen, bedarf es für die alltägliche Arbeit entsprechend guter Rahmenbedingungen sowie inhaltlicher Schwerpunkte und Zielsetzungen. Diese sind in den Punkten 3 bis 5 näher beschrieben.

2) GESCHICHTE DER EINRICHTUNG

Die Geschichte des Sportinternates ist eng mit der Entwicklung des Sportschulstandortes Leipzig verbunden. Nachdem am 1. September 1952 in Leipzig-Dölitz die Kindersportschule Leipzig gegründet wurde, wurden im Jahre 1958 die ersten 10 Internatsplätze in der Funkenburgstraße geschaffen. Mit dem Anwachsen der Schülerzahlen der KJS (Kinder- und Jugendsportschule), wie sie seit 1953 genannt wurde, erweiterte sich auch die Kapazität der Internatsplätze auf 140 Schüler durch Internate in der Mottelstraße, der Karl-Tauchnitz-Straße und der Demmeringstraße.

Im Jahr 1971 wurde die neue KJS in der Marschnerstraße 30, dem heutigen Standort des Landesgymnasiums für Sport Leipzig, eingeweiht. Einschließlich Demmeringstraße und Poetenweg standen nun 360 Internatsplätze zur Verfügung. Im Jahre 1992 wurde aus der 'KJS - Ernst Thälmann' das Sportgymnasium Leipzig. Mit dem Beginn einer Kooperation mit der 43. Mittelschule (ab 2003 Sportmittelschule, ab 201 6 SportOberschule) im Jahr 1995 wurden auch Sportmittelschüler*innen im Internat Marschnerstraße aufgenommen.

Für den Zeitraum zwischen August 1998 und Februar 2000 wurde das Internat aufgrund von Sanierungsarbeiten in die Kolonnadenstraße ausgelagert. Im Februar 2000 erfolgte der Wiedereinzug in das vollständig sanierte Internatsgebäude in der Marschnerstraße 30.

3) RAHMENBEDINGUNGEN

Das Sportinternat bietet auf insgesamt vier Etagen 124 Schüler*innen des Sächsischen Landesgymnasiums für Sport Leipzig Platz. Die Internatsschüler*innen bewohnen Einzel- oder Doppelzimmer in Wohneinheiten, welche von den zentralen Etagenfluren abgehen. Jeweils sechs Bewohner*innen bilden eine Wohneinheit. Diese setzt sich aus zwei Doppelzimmern und zwei Einzelzimmern bzw. aus drei Doppelzimmern zusammen.

Auf den drei oberen Etagen wohnen jeweils 36 Schüler*innen in sechs Wohneinheiten. Diese Wohneinheiten werden neben den Schlafräumen durch einen WE-Flur mit Waschecke (2 Waschbecken) und zwei separaten Toiletten ergänzt. Duschen können die Bewohner*innen in der jeweiligen Etagendusche. Außerdem verfügen die drei oberen Etagen jeweils über zwei Gesellschaftsräume (1x groß / 1x klein), in welchen die Schüler*innen den Fernseher oder die vorhandenen Schülerrechner nutzen können, sowie über ein Mehrzweckzimmer. Dieses Mehrzweckzimmer kann beispielsweise als Hausaufgabenzimmer, als Rückzugszimmer für Telefonate mit den Eltern oder als Gästezimmer für Probeschüler*innen genutzt werden. Durch die jeweilige Etagenküche ist auch die Selbstverpflegung am Wochenende gesichert.

Im Erdgeschoss wohnen 16 Schüler*innen verteilt auf drei Wohneinheiten. Auch hier werden die Wohneinheiten neben den Schlafräumen der Bewohner*innen durch einen WE-Flur mit Waschecke (2 Waschbecken) ergänzt. Hier steht eine separate Toilette, sowie eine Dusche in der Wohneinheit zur Verfügung. Ansonsten verfügt das Erdgeschoss über zwei Gesellschaftsräume sowie über eine Etagenküche.

Im Untergeschoss befinden sich diverse Funktionsräume sowie der Fahrradkeller. So stehen den Bewohner*innen neben einem Wasch- und Trockenraum sowie einem Entspannungsraum auch Räume zur Freizeitgestaltung (Kegelbahn, Tischkickerraum und Tischtennisraum) zur Verfügung.

Für volljährige Schüler*innen stehen im Ü18-Bereich in der Kolonnadenstraße 28 vierzig Wohnplätze zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt hier in Wohngemeinschaften mit 3 – 5 Bewohner*innen. Die Zimmer sind möbiliert, darüber hinaus stehen in allen Wohnungen voll ausgestattete Küchen und ein Gemeinschaftsbad zur Verfügung.

Von Montag früh bis Freitagmittag gibt es eine verpflichtende Vollverpflegung für alle Internatsbewohner*innen der Marschnerstraße 30. Die Mahlzeiten werden in der hauseigenen Mensa eingenommen.

Die Regeln des Zusammenlebens sind in der Hausordnung fixiert. Die Unterbringung auf den Wohnetagen erfolgt in einer altersspezifischen Ordnung, nach welcher die jüngsten Bewohner*innen in der obersten Etage wohnen.

Der Internatsbetrieb wird durch einen Internatsleiter sowie acht Internatspädagog*innen im Schichtsystem abgesichert, wobei die Betreuungsleistung vorrangig im Nachmittags- und Abendbereich erfolgt. Entsprechend der Anzahl und des Alters der Etagenbewohner*innen wird die Betreuung gewährleistet. So arbeiten auf der dritten Etage drei Bezugspädagog*innen, um eine altersentsprechend intensivere Betreuung zu gewährleisten. Auf der zweiten und ersten Etage sind jeweils zwei Bezugspädagog*innen eingesetzt, von denen in der Regel jeweils ein/e Kolleg*in im Abendbereich auf der Etage anwesend ist. Im Erdgeschoss, wo die ältesten Internatsschüler*innen wohnen, arbeitet ein/e Bezugserpädagog*in, der bei Abwesenheit von den anderen Kolleg*innen im Haus vertreten wird.

Durch die bauliche Verbindung zwischen dem Internat und dem Landesgymnasium für Sport sind den Bewohner*innen mit gymnasialem Zweig kurze Wege garantiert. Insgesamt ist das Internat aufgrund seiner zentrumsnahen Lage sehr gut angebunden. So stehen mehrere Linien der öffentlichen

Verkehrsmittel zur Verfügung, der Weg ins Zentrum ist auch bequem zu Fuß zu bewältigen und etliche Trainingsstätten befinden sich in der näheren Umgebung.

Zur zusätzlichen Betreuung der Internatsschüler*innen, stehen unter anderem im Haus Ernährungsberatung, Physiotherapie und Laufbahnberatung zur Verfügung. Zudem arbeiten wir bei Bedarf mit externen Partner*innen wie zum Beispiel den Sportpsycholog*innen der Uni Leipzig sowie unserem langjährigen Hausarzt Herrn Professor Dr. Brock (Kinder- und Jugendsportmedizin) zusammen.

Derzeit werden die Sportarten Fechten, Fußball, Handball, Judo, Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Radrennsport, Rhytmische Sportgymnastik, Ringen, Rudern, Schwimmen, Tauchsport, Triathlon, Turnen, Volleyball sowie Wasserspringen betreut.

Die Schüler*innen der Sächsischen Landesschule für Sport Leipzig, deren Hauptwohnsitz sich im Bundesland Sachsen befindet, erhalten auf Antrag eine Zuwendung zur Deckung der Internatskosten beim Freistaat Sachsen. Schüler*innen mit Hauptwohnsitz in anderen Bundesländern haben die Möglichkeit, eine Förderung über den Landessportbund Sachsen bei entsprechendem Kaderstatus zu beantragen.

4) PÄDAGOGISCHE ARBEIT DES INTERNATES

4.1 Leitbild

Das Sportinternat unterstützt und begleitet in seiner engen Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesgymnasium für Sport Leipzig seine Bewohner*innen auf dem Weg zu sportlichen Höchstleistungen sowie schulischen Erfolg.

Durch das geschulte Betreuerteam, zusammengesetzt aus Erzieher*innen, Lehrer*innen, Heil- und Sozialpädagog*innen, werden unsere Bewohner*innen bei der Bewältigung ihres schulischen, sportlichen und privaten Alltages unterstützt. Wir stellen so einen wichtigen Kooperationspartner für die Internatsschüler*innen, die Personensorgeberechtigten, die Lehrer*innen sowie für die Trainer*innen dar. Dabei begegnen wir unseren Bewohner*innen in ihrer individuellen Besonderheit und unterbreiten entsprechende Angebote zur Unterstützung sowie zur Ausgestaltung des Alltages.

Bei all unserem Wirken stehen Fairness, ein respektvoller Umgang miteinander und die gelebte Toleranz als unverrückbare Werte im Vordergrund.

4.2 Inhalte der pädagogischen Arbeit

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sportinternat sowie deren Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages zählt zu den Kernaufgaben unseres Betreuerteams. Dazu gehört vor allem die Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in der Wahrnehmung der Trainings- und Schulzeiten, der Freizeitgestaltung und Klärung von Alltagsangelegenheiten.

Dazu zählt aber auch die Unterstützung in schulischen Belangen, zum Beispiel durch Einrichten individueller Lernzeiten und Besprechen von Lerninhalten oder der Vermittlung von Förderunterricht sowie der Kontrolle der schulischen Leistung durch regelmäßige Einsichtnahme in der Notenübersicht. Voraussetzung für diese Angebote ist die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Internatspädagogik durch die Personensorgeberechtigten.

Neben diesen Hilfsangeboten unterbreiten die Pädagoge*innen aber auch altersspezifische Freizeitangebote, wie Kochen und Backen, Kinoabende oder gemeinsame Spielabende und planen und gestalten Feiern und Feste aus. Außerdem werden die Freizeiträume des Internates intensiv genutzt, in welchen beispielsweise Kegel- oder Tischtennisturniere ausgetragen werden oder regelmäßig Entspannungsangebote stattfinden.

Die Internatspädagog*innen arbeiten zudem bei weitergehendem Bedarf mit externen psychologischen und pädagogischen Partner*innen zusammen.

Auch administrative Aufgaben gehören zur pädagogischen Arbeit der Internatspädagog*innen. Neben der alltäglichen Dokumentation spielen zum Beispiel auch die Überarbeitung der Konzeption sowie die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes eine Rolle. In diesem Kontext unterbreiten die Pädagog*innen auf ihren Etagen auch regelmäßig Angebote zu Präventionsveranstaltungen, wie zum Beispiel sexualpädagogische Veranstaltungen oder Veranstaltungen zur Aufklärung über Drogenmissbrauch oder Cybermobbing.

Bei der täglichen Dienstübergabe werden wichtige Informationen zu den Belangen des gesamten Internates aber auch zu den einzelnen Etagen ausgetauscht und an die Kolleg*innen sowie die Internatsleitung weitergegeben und entsprechend dokumentiert. So wird sichergestellt, dass alle Kolleg*innen auch über die wesentlichen Aspekte anderer Etagen informiert sind und entsprechend handlungsfähig sind.

Um der Rolle als Kooperationspartner gerecht zu werden, informieren die Pädagog*innen auch regelmäßig die Eltern der Bewohner*innen über einzelne Vorhaben der Etage oder regen Gespräche zwischen den Beteiligten an, wenn diese als notwendig erscheinen. Auch der regelmäßige Trainingsstättenbesuch oder die Teilnahme an Elternabenden sind Bestandteile der pädagogischen Arbeit und helfen dabei, mit allen Beteiligten in Kontakt zu bleiben.

Und auch die Internatsbewohner*innen selbst haben einen wesentlichen Einfluss auf die pädagogische Arbeit der Pädagog*innen. So werden die Bewohner*innen durch den Jährlich neu gewählten Internatsrat auch an der Entscheidungsfindung bezüglich des Internatslebens beteiligt. Wünsche und Vorstellungen zur Ausgestaltung können über dieses Gremium an die Internatsleitung herangetragen, diskutiert und nach Beschluss umgesetzt werden.

4.3 Betreuung im Ü18-Wohnbereich der Kolonnadenstraße 28

Da im Ü-18-Projekt eine Verselbständigung und ein eigenverantwortliches Wohnen angestrebt wird, ist eine intensive, permanente pädagogische Betreuung vor Ort nicht angedacht. Die Pädagog*innen der Marschnerstraße verstehen sich als Ansprechpartner*innen und Begleiter*innen bei Bedarf. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit den Schüler*innen und den beteiligten Netzwerkpartnern.

Im Zuge der Verselbständigung, verpflegen sich die Bewohner*innen eigenständig.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Für die öffentlichkeitswirksame Arbeit verfügt das Internat über einen Internetauftritt, der in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert wird. Hier finden alle Interessenten die wesentlichen Informationen zum Sportinternat sowie die Kontaktdaten.

Außerdem besteht für Interessenten die Möglichkeit über den Sport einen Gastaufenthalt zu beantragen. Somit können die Gastschüler*innen eine Woche im Internat wohnen und während dieser Zeit am Unterricht des Sportgymnasiums teilnehmen und den Trainingsumfang an den Trainingsstätten miterleben.

Eine Besichtigung des Internats für interessierte Trainer*innen, Sportler*innen und ihre Angehörigen ist nach telefonischer Absprache möglich.

4.5 Anforderungen an die Pädagog*innen

Eine Grundvoraussetzung, um am Sportinternat als Pädagog*in arbeiten zu können, ist die abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Neben der beruflichen Qualifikation Wird vor der Einstellung eines neuen Mitarbeiters auch dessen persönliche Unbescholtenheit hinterfragt. Dafür wird eine Abschrift des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt.

Für die Arbeit als Internatspädagog*in werden außerdem eine Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung und die

Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern vorausgesetzt. Ein Bezug zum Leistungssport ist von Vorteil, die Bereitschaft sich mit der Thematik intensiv auseinanderzusetzen, ist Voraussetzung.

5) PRÄVENTION

5.1 Präventionsarbeit mit den Bewohnern

Präventionsarbeit im Internat beginnt mit dem regelmäßigen Austausch zwischen den Kooperationspartnern, Internatspädagog*innen, Internatsbewohner*innen, Eltern, Personensorgeberechtigten, Trainer*innen und Lehrer*innen.

Dazu werden informelle wie formelle Kommunikationswege genutzt. Außerdem bieten die Internatspädagog*innen auf ihren Etagen regelmäßige Präventionsveranstaltungen an. Sexualpädagogische Thematiken oder Themen wie Cybermobbing und Drogenmissbrauch stehen hier beispielsweise besonders im Fokus.

5.2 Handlungs- und Verfahrensgrundsätze bei Kindeswohlgefährdung

5.2.1 Handlungsgrundsätze

Die Mitarbeiter*innen des Internates sind zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen verpflichtet.

Die Sorge für das Wohl der im Internat lebenden Kinder und Jugendlichen erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.

Die Internatsleitung entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

5.2.2 Verfahrensgrundsätze

Erhält ein/e Mitarbeiter*in des Internates Hinweise auf eine Kindswohlgefährdung, informiert diese/r umgehend die Internatsleitung. Die Internatsleitung beruft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine Fallberatung ein und sorgt eigenverantwortlich für die Information und Einbeziehung von Fachkräften anderer Bereiche.

An dieser ersten Fallberatung nehmen mindestens teil: Internatsleitung und alle Erzieher*innen der Etage. Eine insoweit erfahrene Fachkraft (i.e.Fk. im Sinne des SGB VIII / Übersicht Anlage 2) kann im Bedarfsfall gemäß Artikel 1, §4 Absatz 2 Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) in jeder Phase der Risikoeinschätzung hinzugezogen werden. Auch andere externe Fachkräfte aus dem Internatsnetzwerk Kinderschutz können nach Bedarf des Einzelfalls an der Fallberatung beteiligt werden.

Im Ergebnis ist ein Protokoll der Fallberatung (Dokumentationsbogen Kinderschutz - DB- KS, Anlage 1) zu fertigen, in dem u.a. zu dokumentieren ist, welche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung mit welcher Häufigkeit aufgetreten sind und welche Maßnahmen bereits veranlasst und welche weiteren vereinbart wurden.

Liegt eine Gefährdung des Kindes vor, wird festgelegt, wer in welchem Zeitraum was tut, so zum Bsp. gemäß Artikel 1, Abs.2 BKiSchG Gespräche mit Eltern führt bzw. notwendige Hilfsangebote unterbreitet oder Kontakt zu anderen Bereichen des Verbundes (Schule, Sport) aufnimmt. Hierzu wird ein verbindlicher Schutzplan (DB-KS, Anlage 1) erstellt, der konkrete Maßnahmen nach dem Muster enthält: Wer....macht was...bis wann? Diese Maßnahmen sind innerhalb von zwei Wochen durch die Internatsleitung zu kontrollieren und ggf. fortzuschreiben.

Werden Hilfsangebote durch Kinder bzw. Eltern nicht angenommen bzw. stellt sich heraus, dass diese nur bedingt wirksam werden, erfolgt durch die Internatsleitung gemäß 1. Abs.3 BKiSchG eine Meldung an das Jugendamt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt (DB.KS, Anlage 1). Die Eltern sind

grundsätzlich darüber zu informieren, wenn sich dadurch nicht eine zusätzliche Gefährdung für das betroffene Kind ergibt.

Über die Meldung an das Jugendamt ist das Landesamt für Schule und Bildung in Kenntnis zu setzen.

Bei akuter Gefährdung ist das Jugendamt bzw. der Kinder- und Jugendnotdienst (Anlage 4) sofort zu informieren oder die Polizei im Zuge von Amtshilfe unmittelbar um Unterstützung zu ersuchen. Bei gravierender und andauernder Kindeswohlgefährdung bzw. Gefahr in Verzug kann die Internatsleitung das Familiengericht direkt anrufen. Das Jugendamt wird davon unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

5.3 Notfallplan

VORGANG	INFORMATIONSKETTE	MAßNAHMEN
Brand	Feuerwehr 112 Pädagog*innen Bewohner*innen Internatsleitung I Schulleitung Personensorgeberechtigte	· wie Belehrung · Dokumentation
Amok Geiselnahme Waffengebrauch	Polizei 110 I Notarzt 112 Internatsleitung I Schulleitung Pädagog*innen Bewohner*innen Personensorgeberechtigte (Todesnachrichten durch Polizei)	1. Hilfe leisten I Eigensicherung beachter Täter und Opfer trennen Einweiser mit Lageplan und Detailkenntnissen vor dem Internat Dokumentation
Amokdrohung Sprengstoffdrohung Verdächtiger Gegenstand Morddrohung	Polizei 110 I Notarzt 112 Internatsleitung I Schulleitung Pädagog*innen Personensorgeberechtigte evtl. Betroffene*r	· mit Internatsleitung Maßnahmen absprechen · mit Polizei sprechen · Dokumentation
Selbstmorddrohung	Polizei 110 Notarzt 112 Internatsleitung Schulleitung Pädagog*innen Personensorgeberechtigte	Betroffene*n betreuen gefährliche Gegenstände sichern Einweiser vor dem Internat bereitstellen Dokumentation
Waffenbesitz	Internatsleitung I Schulleitung I Polizei Pädagog*innen Personensorgeberechtigte	Eigensicherung evtl. Taschenkontrolle unter Zeugen Waffen an die Polizei übergeben Dokumentation
Körperverletzung Unfälle	Polizei 110 I Notarzt 112 Internatsleitung I Schulleitung Personensorgeberechtigte	1. Hilfe I Eigensicherung beachten Beruhigung des Opfers Einweiser bereitstellen Begleitung ins Krankenhaus Dokumentation
Sexuelle Übergriffe	Internatsleitung I Schulleitung Pädagog*innen Personensorgeberechtigte in Absprache mit dem Opfer	Handlungs – und Verfahrensgrundsätze KWG benutzen Opfer schützen Beistand Dokumentation
Extremismus Rechtsradikale Tendenzen	Internatsleitung I Schulleitung Pädagog*innen Polizei zur Beweissicherung	verbal entgegentreten Material einbeziehen Anzeige I Prävention Dokumentation
Mobbing Kränkung Gewalt	Internatsleitung I Schulleitung I Polizei Pädagog*innen Personensorgeberechtigte	· unterbinden · Opfergespräch · Maßnahmen mit Kolleg*innen und Personensorgeberechtigten abstimmen · Dokumentation
Todesfall im schulischen Umfeld	Internatsleitung Schulleitung Polizei Pädagog*innen Personensorgeberechtigte	Maßnahmen mit Internatsleitung und Kolleg*innen abstimmen Dokumentation

5.4 Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

Im Folgenden werden für die Internatspädagog*innen Verhaltensweisen beschrieben, welche für die alltägliche Arbeit im Internat bindend Sind.

- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube).
- Private Sorgen und Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern oder Jugendlichen bzw. deren Familien sind offenzulegen.
- Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische 'Witze'), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Mitarbeiter*innen pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp), zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete. Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen Facebook).
- Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg*innen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.

5.5 Verhaltenskodex für Bewohner*innen

Das Team des Sportinternates Leipzig sieht es als seine Aufgabe an, Vorsorge gegen nichttolerierbare Verhaltensweisen zu treffen bzw. diese zu verhindern.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Sportinternats Leipzig bekennen sich zu den Menschenrechten und den Werten der Demokratie. Sie sind untereinander solidarisch und erklären ausdrücklich ihre Zustimmung zu den folgenden Punkten:

- Wir achten jede Bewohnerin und jeden Bewohner als eigene Persönlichkeit und verachten oder demütigen niemanden aufgrund ihrer/seiner Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und / oder des Aussehens.
- Wir pflegen ein friedliches Miteinander und verzichten auf körperliche Gewalt und gegenseitige Beschimpfungen.
- Wir zwingen niemanden zu Verhaltensweisen, die für diejenige/denjenigen peinlich, erniedrigend, ekelauslösend oder belästigend sind. Wir machen niemanden lächerlich.
- Wir nutzen das Internet und die sozialen Medien nicht, um andere Personen zu schädigen, zu bedrohen, zu beleidigen oder lächerlich zu machen.
- Wir unterstützen einander und nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir respektieren die Privatsphäre der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und achten deren Eigentum.
- Wir zeigen Zivilcourage und treten für Schwächere ein.
- Probleme und Konflikte sprechen wir offen an und suchen gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer guten Lösung.

Verstöße gegen diese Erklärung werden vom Team des Sportinternats Leipzig nicht toleriert und geahndet. Athletinnen und Athleten, Personensorgeberechtigte, Eltern und andere Verwandte, Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportinternats werden aufgefordert, entsprechende Verhaltensweisen der Leitung des Sportinternats Leipzig zur Kenntnis zu bringen.

6) ORGANIGRAMM

